

Beschluss zur Schließung des Friedhofs in Bakendorf als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Gammelín-Warsow vom 30.09.2020 hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Bakendorf am 23.05.2023 gefasst:

Beschluss:

Der Friedhof Bakendorf Gemarkung Bakendorf, Flur 4, Flurstück 21 mit einer Größe von 2.350 m² wird zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen sind, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen sind, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 23.05.2023



CSABA
(Unterschrift)

CSABA, ARPAD
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Buller-Reinartz
(Unterschrift)

Buller-Reinartz
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates